

Antrag

Hannover, den 02.09.2019

Fraktion der AfD

Günstige Rahmenbedingungen für den Zuckerrübenanbau in Niedersachsen schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Niedersachsen ist mit seinen für den Anbau bedeutenden Regionen in der Hildesheimer Börde und auf den sandigen Bewässerungsstandorten ein wichtiger Zuckerrübenstandort. Dies gilt sowohl für die Landwirtschaft als auch für die regional verankerten Zuckerfabriken mit ihren Arbeitsplätzen.

Zuckerrübenanbau und Zuckerverarbeitung sind eng miteinander verbunden. Beide Wirtschaftszweige sind in ihrem Erfolg abhängig von der Existenz des jeweils anderen in unmittelbarer räumlicher Nähe.

Durch die Schließung von Zuckerfabriken kann also auch der Rübenanbau in der Region insgesamt gefährdet sein. Durch sich verändernde Rahmenbedingungen von gekoppelten EU-Zahlungen in anderen europäischen Produktionsländern über den Wegfall von wichtigen Pflanzenschutzmitteln bis hin zum drastischen Preisverfall am Zuckerweltmarkt ist die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Zuckerrübenproduktion akut bedroht.

Die Folge des Wegfalls der hiesigen Erzeugung wäre ein weiter wachsender Anteil von Importzucker. Dieser wird überwiegend aus Zuckerrohr erzeugt, das in Ländern angebaut wird, deren ökologische Standards nicht denen in Niedersachsen entsprechen.

Der Zuckerrübenanbau nimmt eine wichtige Rolle in einer vielfältigen Fruchtfolge ein, sodass das Krankheitsrisiko der Folgekulturen gesenkt und der Pflanzenschutzmitteleinsatz in den Folgekulturen reduziert werden kann. Zudem lockern die tiefen Wurzeln der Zuckerrübe den Boden und sorgen dafür, dass Stickstoffüberschüsse besser aufgenommen werden und in Folge im Ackerboden kaum noch Restmengen an Stickstoff vorzufinden sind. Durch die lange Vegetationszeit und den aufgelockerten Bewuchs sind die Zuckerrübenfelder außerdem für viele Lebewesen, insbesondere bodenbrütende Vögel, ein wichtiger Lebensraum. Ein Wegfall des Zuckerrübenanbaus und die damit verbundene Gefährdung der Zuckerverarbeitung führen also zu einer Einschränkung bei der Wahl sinnvoller Fruchtfolgen.

Ein wichtiges Ziel der Branche ist die Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Beim Anbau von Zuckerrüben ist der spezielle Pflanzenschutz in Form der Saatgutbeize jedoch von besonderer Bedeutung. Die Beize ist durch ihre direkte Einbringung in die Saatgutpille und das Roden der Rüben vor der Ausbildung von Blüten für die Bestäuber unter Berücksichtigung von speziellen Anwendungsbestimmungen die Folgekulturen betreffend ungefährlich.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Zulassungsbedingungen von Pflanzenschutzmitteln in Europa entstehen erhebliche Nachteile für die heimischen Rübenbauern. In neun EU-Mitgliedstaaten sind die Beizen im Rübenanbau in besonderen Fällen ausnahmsweise zugelassen, in Deutschland aktuell jedoch nicht.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich im Bund für den Erhalt der regionalen Wertschöpfungskette „Zucker“ einzusetzen und eine Wirtschaftlichkeitsstrategie mit den heimischen Rübenbauern zu erarbeiten, die folgende Elemente berücksichtigt:

1. zeitnahe Angleichung der Aussaatbedingungen an die EU-Mitglieder, die eine Notfallzulassung nebst entsprechenden Anwendungsbestimmungen zur Fruchtfolge bei der Zuckerrübenbeize ermöglicht,
2. höhere Forschungsgelder für Weiterentwicklung der Pflanzenzüchtungsmethoden,

3. zeitnahe sachgerechte Prüfung für Zulassung neuer und alternativer Pflanzenschutzmittel.

Begründung:

Mit der weiteren Kostenbelastung für die Zuckerrübenproduktion und den massiven Erlösminde-
rungen für Zucker in den niedersächsischen Zuckerrübenfabriken droht die Zuckerproduktion in
Niedersachsen zu verschwinden. Der mittelfristig zu erwartende Verlust von ca. 1 000 Arbeitsplät-
zen allein in den Zuckerfabriken wäre die Folge.

Klaus Wichmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 03.09.2019)